

Veranstaltungen

12.09.2024
Starthilfe BEW - die ersten Schritte zum Ziel
 in Frankfurt am Main

25.-26.09.2024
Erfahrungsaustausch der Fachkräfte für die Messung von thermischer Energie
 in Mannheim

07.10.2024
Workshop "Lösungsansätze zum Personalaufbau und zur Personalbindung"
 in Frankfurt am Main

08.-09.10.2024
Großwärmespeicher zur Flexibilisierung und Dekarbonisierung von Wärmenetzen
 in Frankfurt am Main

08.-09.10.2024
Wärme- und Kältemessung im Zeitenwandel
 in Berlin

09.-10.10.2024
Gefährdungsbeurteilung in der Fernwärme
 in Düsseldorf

22.-23.10.2024
TAB Heizwasser - vom Musterwortlaut zur individuellen TAB
 in Dortmund

07.11.2024
Maßnahmen zur Erreichung niedriger Rücklauftemperaturen
 in Dortmund

29 DRESDNER
Fernwärme-Kolloquium
 24.+25.09.2024 | Dresden
www.dresdner-kolloquium.de

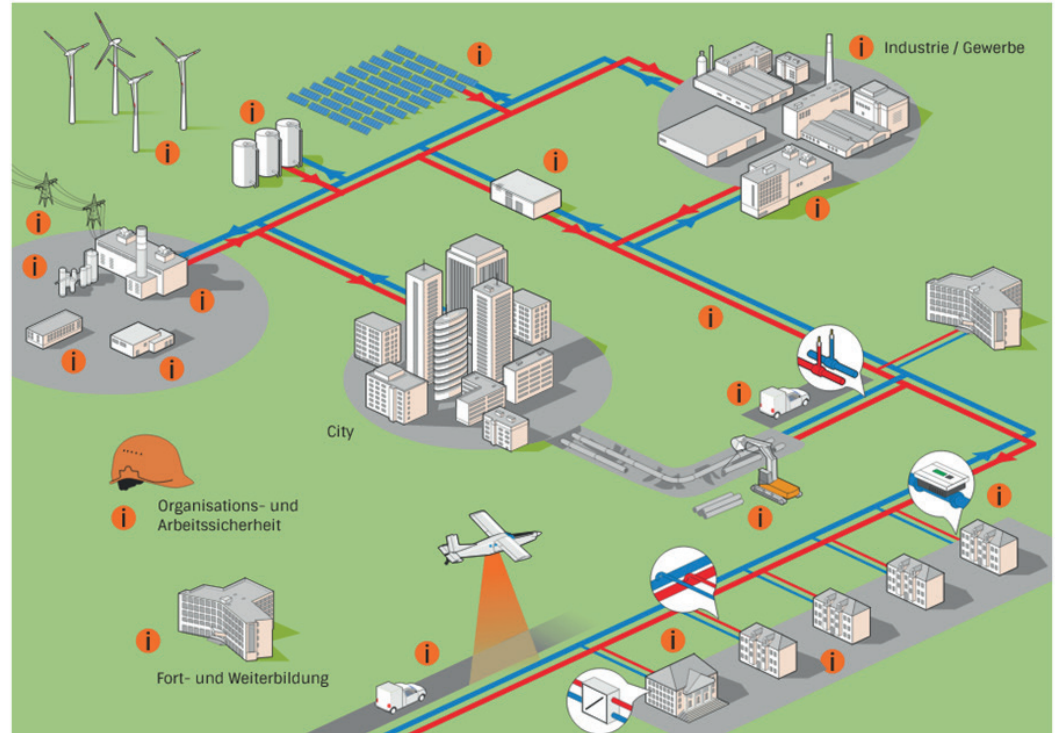
Weitere Informationen unter:
www.agfw.de/veranstaltungen

Fragen zu Veranstaltungen?
 Dipl.-Betriebsw. Tanja Limoni
 Tel.: +49 69 6304-417
 t.limoni@agfw.de



Neues auf der AGFW-Homepage: Was gehört zur Fernwärme?

Klicken Sie auf die orangen i-Punkte im Bild, um mehr zu der jeweiligen Fernwärme-Anlage/-Aktivität zu erfahren. Hierbei erhalten Sie auch weiterführende Links.



Für Fernwärme-Fachkräfte und -Interessierte gibt es jetzt auf der AGFW-Homepage aus dem Bereich Technik und Sicherheit eine interaktive Grafik, auf der man Informationen, Regelwerkshinweise und weiterführende Links zu Fernwärme-Anlagen/-Aktivitäten – einfach per Mausclick - erhält. Entdecken Sie unsere neue

interaktive Grafik auf unserer Homepage unter www.agfw.de/was-gehoert-zur-fernwaerme

Dipl.-Wirtsch.-Ing. Frank Gauger
 Tel.: +49 69 6304-252
 E-Mail: f.gauger@agfw.de



Studie zu Wärmenetzen: Bis 2030 müssen 43,5 Milliarden Euro in die Fernwärme investiert werden

Um die Klimaschutzziele zu erreichen, müssen die Fernwärmeversorger Rekordinvestitionen stemmen. Bis 2030 müssen insgesamt 43,5 Milliarden Euro in den Aus- und Umbau der Fernwärme investiert werden. Das geht aus der Neuauflage eines Gutachtens der Prognos AG hervor. Beauftragt wurde die Aktualisierung des Gutachtens „Perspektive der Fernwärme – Aus- und Umbau städtischer Fernwärme als Beitrag einer sozial-ökologischen Wärmepolitik“ (von 2020) vom AGFW | Der Energieeffizienzverband für Wärme, Kälte und KWK (AGFW) und dem Verband kommunaler Unternehmen (VKU).

Im Vergleich zur ursprünglichen Studie erhöht sich der Investitionsbedarf bis 2030 um 10,6 Milliarden Euro (im Jahr 2020 ging das Gutachten noch von 32,9 Milliarden Euro aus). Aufgrund des verzögerten Inkrafttretens der Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) im Herbst

2022 müssen diese Investitionen nunmehr in den bis 2030 verbleibenden sieben Jahren getätigt werden. Der jährliche Förderbedarf beträgt damit etwa 3,4 Milliarden Euro.

Die Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) ist inhaltlich gut, aber nicht auskömmlich finanziert. Die bisherige „Bundesförderung für Effiziente Wärmenetze“ ist bis Ende 2028 befristet und insgesamt mit 3,5 Milliarden Euro ausgestattet. Das reicht bei weitem nicht aus, damit die Wärmenetze ihren Beitrag zum Erreichen der Klimaschutzziele leisten.

Klimaneutraler Energiemix und ein massiver Ausbau der Fernwärme

Bis zum Jahr 2045 werden 3,6 Millionen Wohngebäude, das entspricht 14 Millionen Wohneinheiten, mit Fernwärme versorgt. Der Erzeu-

gungs- und Brennstoffmix in der Fernwärme wird bis dahin sukzessiv auf Klimaneutralität umgestellt. Dafür steht ein breiter TechnologiemiX aus erneuerbaren Energien und unvermeidbarer Abwärme zur Verfügung, der standortspezifisch erschlossen werden muss.

Zusätzlich zum Betrachtungszeitraum bis 2030 zeigt das Gutachten einen vollständigen Transformationspfad der Fernwär-

me hin zur Klimaneutralität 2045 auf, inklusive Investitionskosten und erforderlichen Fördermitteln.

Interessierte können sich das Gutachten ab sofort unter [hier](#) herunterladen.

Dr.-Ing. Jens Kühne
Tel.: +49 69 6304-280
E-Mail: j.kuehne@agfw.de



Gesetze zu Cybersicherheit und physischem Schutz kritischer Einrichtungen

Auf Bundesebene befinden sich aktuell zwei Gesetze in Vorbereitung, welche dem Schutz kritischer Einrichtungen dienen. Auch die Fernwärmebranche ist in beiden Fällen betroffen. Zunächst dient das NIS-2-Umsetzungs- und Cybersicherheitsstärkungsgesetz (NIS2-UmsuCG) der Erhöhung der Cybersicherheit für kritische, wichtige und besonders wichtige Einrichtungen. Das KRITIS-Dachgesetz (KRITIS-DachG) zielt auf eine Stärkung der physischen Resilienz kritischer Anlagen ab. Für das NIS2-UmsuCG liegt seit dem 24.07.2024 ein Regierungsentwurf vor. Für das KRITIS-DachG gibt es einen Referentenentwurf vom Bundesministerium des Inneren (BMI). Grundlage beider Gesetze sind zwei EU-Richtlinien, die NIS-2-Richtlinie (EU) 2022/2555, bzw. die RCE-Richtlinie (EU) 2022/2557. Die EU-Vorgaben müssen offiziell bis zum 17. Oktober 2024 in deutsches Recht umgesetzt werden.

Die AGFW-Geschäftsstelle sieht aufgrund der beiden Gesetze einen nicht unerheblichen Aufwand auf die Fernwärmebranche zukommen. Das NIS2-UmsuCG führt in § 30 eine Liste an Risikomanagementmaßnahmen zur Erhöhung der Cybersicherheit ein, welche von „wichtigen“ und „besonders wichtigen“ Einrichtungen eingehalten werden müssen. Zudem gelten Registrierungspflichten und Meldepflichten bei Sicherheitsvorfällen an das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI). Die Schwellen für Unternehmen sind in § 28 sehr niedrig gesetzt. Als wichtige Einrichtungen gelten bereits Unternehmen der betroffenen Sektoren, darunter die Fernwärme, welche mindestens 50 Mitarbeiter beschäftigen oder einen Jahresumsatz und eine Jahresbilanzsumme von jeweils über 10 Millionen Euro aufweisen. Diese Schwelle wird einen großen Teil der Stadtwerke oder sonstigen FVU miteinbeziehen. Das KRITIS-DachG adressiert den physischen Schutz kritischer Einrichtungen, beispielsweise für Kraftwerke oder Verteilnetze. Der Regelschwellenwert für kritische Anlagen ist in § 4 aktuell auf 500.000 zu versorgende Einwohner, bzw. 250.000 Haushalte, und damit eher hoch angesetzt. § 10 definiert aufwändige physische Resilienzmaßnahmen für die Betreiber kritischer Einrichtungen.

Außerdem verweisen beide Gesetze auf eine nachgelagerte Rechtsverordnung des BMI. Bisher handelt es sich dabei um die KRITIS-Verordnung. In der KritisV können sektorspezifische Schwellenwerte oder sektorbezogene technische Maßnahmen zur Erhöhung von Cybersicherheit bzw. physischem Schutz eingeführt werden. Zur Novellierung der KritisV liegt noch kein Entwurf vor. Schließlich ermöglichen beide Gesetze die Ausarbeitung von branchenspezifischen Standards, welche von Unternehmen und deren Verbänden in Zusammenarbeit mit BSI und dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) erstellt werden können.

Rechtsverordnungen können vergleichsweise schnell verabschiedet werden, sodass Stellungnahmen des AGFW ggfs. kurzfristig erstellt werden müssen. Im Besonderen das mögliche Herabsetzen von Schwellenwerten und die Konkretisierung von Schutzmaßnahmen, hätten erhebliche Auswirkungen auf die betroffenen FVU. Um auch kurzfristig die Interessen der AGFW-Mitgliedsunternehmen fundiert vertreten zu können, ist ein Austausch mit den Experten aus der Praxis unerlässlich, denn nur aus den Unternehmen heraus können die individuellen Auswirkungen einzelner Maßnahmen angemessen bewertet werden.

Daher bitten wir die AGFW-Mitgliedschaft um Kontaktaufnahme durch die im Unternehmen mit den Themen „Cybersicherheit“ und „physische Schutzmaßnahmen“ betrauten Personen. Eine daraus resultierende Expertengruppe könnte schnell zum Entwurf der KritisV reagieren und die AGFW-Geschäftsstelle bei der Erstellung von Stellungnahmen unterstützen. Wir sammeln bereits heute Rückmeldungen zu den Gesetzesentwürfen „KRITIS-DachG“ und „NIS2-UmsuCG“.

Raphael David Schenkel M.Sc.
Tel.: +49 69 6304-219
E-Mail: r.schenkel@agfw.de



Sebastian Grimm M. Sc.
Tel.: +49 69 6304-200
E-Mail: s.grimm@agfw.org

